

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt

Rahmenkonzept „Masterplan Grün“

Zusammenfassende Erklärung
nach §14l UVPG

Überwachungsmaßnahmen
nach §14m UVPG



Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Umwelt- und Naturschutzamt
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

Erfurt, September 2015

I. Zusammenfassende Erklärung nach §14 l UVPG

Planungsanlass

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt stellt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Stadt Erfurt dar und wird als eigenständiger Fachplan von der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Die Inhalte der Landschaftsplanung dienen als Entscheidungsgrundlage in Planungen und Verwaltungsverfahren. Die im Landschaftsplan konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen in den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne aufgenommen werden. Um die veränderten Rahmenbedingungen des EU-Rechts sowie die aktuellen Ziele der Bauleitplanung im Bereich der Stadt Erfurt verlässlich als Entscheidungsgrundlage der Abwägung von Planungsprozessen berücksichtigen zu können, wird der aus dem Jahr 1997 stammende Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt fortgeschrieben. Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes ist eine Strategische Umweltprüfung nach dem ThürUVPG durchzuführen. Dabei ist ein separater Umweltbericht entbehrlich, es sind jedoch die Anforderungen der §§ 14 g und 19a Abs. 1 UVPG inhaltlich zu erfüllen.

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes durch die Landeshauptstadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde wurde im November 2009 begonnen. Die Gesamtplanung wird in mehreren Planungsabschnitten durchgeführt:

- Erarbeitung eines Rahmenkonzepts im Maßstab 1:25.000 (Masterplan Grün)
- Erarbeitung von Fachplanungen zu den Teilräumen im Maßstab 1:10.000 bzw. 1:5.000

Mit dem aktuellen Rahmenkonzept zum Landschaftsplan "Masterplan Grün" werden großräumige landschaftsplanerische Umweltqualitätsziele im Maßstab 1:25.000 für das gesamte Stadtgebiet formuliert. Die Ziele wurden abhängig von den naturräumlichen Gegebenheiten für die Landschaftseinheiten

- Vielfältige Kulturlandschaft
- Durchgrünte Agrarlandschaft
- Bergbaufolgelandschaft
- Tal- und Aueraum
- Wald
- Historische Kernstadt
- Wohnbebauung
- Gartenlandschaft
- Dorflandschaft
- Gewerbe- und Verkehrslandschaft

im "Erfurter Grünen Leitbild" formuliert (vgl. Kapitel 4.2 Erläuterungstext). Ergänzend wurden Verbundachsen definiert, welche dem Biotopverbund, als gewässerökologische und klimatische Leitlinien sowie der Erholung dienen.

Nach Gültigkeit des Rahmenkonzeptes soll in den kommenden Jahren die Präzisierung der landschaftsplanerischen Ziele erfolgen. Die Bearbeitung der Detailplanungen erfolgt für 14 verschiedene Teilräume, welche im Landschaftsplan Erfurt / Masterplan Grün definiert worden sind (vgl. Kapitel 4.2 Erläuterungstext):

- Geraaue
- Altstadt
- Nördliches Stadtgebiet
- Östliches Stadtgebiet
- Erfurter Seen
- Westliche Hangkante
- Steiger-Willrodaer Forst
- Erfurter Becken

- Südöstliches Stadtgebiet
- Südwestliches Stadtgebiet
- Dörfliche Siedlung
- Östlicher Hangfuß
- Östliche Hochfläche
- Hochfläche im Süden und Westen

Verfahrensablauf

Die Bearbeitung des Landschaftsplans Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" erfolgte im Zeitraum 11/2009-11/2014 in einem mehrstufigen Planungs- und Beteiligungsprozess nach den Vorgaben der gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) und des Thüringer UVP-Gesetzes (ThürUVPG) i.V. mit dem Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Auf Grund von Anregungen der Ortsteile erfolgten im August 2015 Anpassungen im Plan.

Die Planung wurde begleitet von Arbeitskreisen, in denen Vertreter aus Öffentlichkeit und Politik, den anerkannten Naturschutzvereinen, dem Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt, Ortsnaturschutzbeauftragten sowie ausgewählte Behördenvertretern vertreten gewesen sind. Ergänzend erfolgten Informationen zur Planung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt, im Kleingartenbeirat sowie den angrenzenden Nachbargemeinden und Naturschutzbehörden. Parallel zur Planung erfolgte die Erhebung statistischer Daten zu Freiflächen / Erholungsnutzung im Rahmen der jährlichen Haushaltserhebung und die Durchführung des Schülerwettbewerbes "Stadtgrün - Seminarfacharbeiten zur Landschaftsplanung", welcher aus Mitteln des Förderprogrammes "Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen" durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unterstützt worden ist.

Zeitliche Abfolge der Verfahrensschritte:

| | | |
|----------------------------------|---|--|
| 09.11.2009 | Einleitung des Planungsverfahrens Information zur Fortschreibung des Landschaftsplanes an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Vertreter aus Politik, Öffentlichkeit und Behörden, Naturschutzbeirat, Ortsnaturschutzbeauftragte der Stadt Erfurt | §9 Abs. 4 BNatSchG (Fortschreibung Landschaftsplan) §5 Abs. 1 ThürNatG (Zuständigkeit untere Naturschutzbehörde) |
| 28.06.2010 | Fertigstellung des Vorentwurfes zum "Masterplan Grün" unter Berücksichtigung der benachbarten Landschaftspläne | §5 Abs. 5 ThürNatG (Abgleich mit benachbarten Landschaftsplänen) |
| 11.08./01.09.2010 | Vorstellung des Vorentwurfes / Festlegung des Untersuchungsrahmens - Scoping (Protokolle siehe Anlage) Scopingtermin mit Behördenvertretern, Naturschutzvereinigungen und Vertretern aus Politik und Öffentlichkeit | §4 ThürUVPG i.V.m. §14f Abs. 4 UVPG (Scoping) |
| 09.03.2011 | Fertigstellung des Entwurfes / Umweltbericht | §3 ThürNatG i.V.m. §4 ThürUVPG und §14 g UVPG (Umweltbericht) |
| 02-06/2011 | Vorstellung des Entwurfes im Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt, vor Behördenvertretern und Naturschutzverbänden, vor den Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Präsentation des Entwurfes | § 39 Abs. 2 ThürNatG (Beteiligung Naturschutzbeirat), §41 Abs. 1 ThürNatG (Naturschutzbeauftragte) |
| 28.07.2011 bis 09.09.2011 | Behörden-/ Öffentlichkeitsbeteiligung (Abwägungsprotokolle siehe Anlage ...) Öffentliche Auslegung des Planes / Amtsblattinformation; Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzvereinen | §4 ThürUVPG i.V.m. §14 h und 14i UVPG (Beteiligung) |
| bis 10.11.2014 | Abschließende Überprüfung des Planes / Umweltberichtes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen | §4 ThürUVPG i.V.m. §14k UVPG |
| 10.11.2014 – 15.05.2015 | Verwaltungsinterne Vorbereitung der Annahme des Planes | |

| | | |
|----------------------|--|---|
| ab 16.05.2015 | Annahme des Planes Bekanntgabe des Planes im Amtsblatt der Stadt Erfurt; Anzeigen der Fertigstellung des Planes an die Obere Naturschutzbehörde und die betroffenen Gemeinden; Information an die betroffenen Träger öffentlicher Belange; Zugänglichmachen von bestimmten Informationen, insbesondere einer zusammenfassenden Erklärung Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) | §4 ThürUVPG i.V.m. §14l UVPG (öffentliche Bekanntmachung) §5 Abs. 5 ThürNatG (Anzeigen des fertig gestellten Landschaftsplanes bei der Oberen Naturschutzbehörde und den betroffenen Gemeinden; Information an betroffene Träger öffentlicher Belange) |
| | Überwachung | §4 ThürUVPG i.V.m. §14m UVPG |

Einbezogene Umwelterwägungen

Mit dem Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" wurde der Rahmen für die zukünftige detaillierte Formulierung von Zielen für Natur und Landschaft für das gesamte Erfurter Stadtgebiet gesetzt. Unter Verwendung vorhandener digitaler Fachdaten, Fachplanungen der Gewässerentwicklung und des Städtebaues, dem übergeordneten Regionalplan, den Landschaftsplänen der angrenzenden Gemeinden und den Anregungen aus dem Scoping nach §14 f Abs. 4 UVPG wurde der Landschaftsraum im Bereich des Erfurter Stadtgebietes gemäß den inhaltlichen Vorgaben des §14 Bundesnaturschutzgesetzes analysiert und entsprechende Entwicklungsziele formuliert.

Dabei wurde entsprechend der Maßstabebene (Bearbeitungsmaßstab 1:25.000) auf die nach BNatSchG zu bewertenden Schutzgüter eingegangen. Datengrundlage bildeten eigene Erhebungen der Landeshauptstadt Erfurt sowie Daten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Der Masterplan Grün besitzt auf Grund der Maßstabebene einen hohen Abstraktionsgrad. Die örtliche und inhaltliche Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Detailplanungen zu den einzelnen Teilräumen.

Somit setzt der Masterplan Grün für Flora / Fauna / biologische Vielfalt inkl. Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung folgende großflächige inhaltliche Schwerpunkte:

- flächendeckende schutzgutbezogene Ermittlung der Wertigkeit
- Erarbeitung von Teilräumen und Landschaftseinheiten
- Bestimmung übergeordneter Ziele pro Teilraum und Landschaftseinheit
- Erarbeitung multifunktionaler Achsen, die als Biotopverbundsysteme, Erholungsachsen, z.T. Fließgewässer, Kaltluftleitlinien zu entwickeln sind

Gemäß den Anforderungen des UVP-Gesetzes wurde die Planung um Angaben zu Mensch / menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgütern sowie Wechselwirkungen ergänzt.

Berücksichtigung des Umweltberichtes im Plan

Da der Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" regulär die Inhalte der strategischen Umweltprüfung beinhaltet wurden die Inhalte des Umweltberichtes uneingeschränkt im Planungsprozess berücksichtigt. Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass durch die erarbeiteten Maßnahmenswerpunkte des Landschaftsplanes

- Reduzierung der Nettoneuversiegelung
- Erhalt und Entwicklung von Grünflächen / Grünverbindungen
- Entwicklung und Vernetzung stadtnaher Erholungsräume

- Etablierung und Verbesserung von Biotopverbundsystemen
- Grundlagenplanung für das Artenschutzkonzept der 120 bedeutendsten Erfurter Tier- und Pflanzenarten

positive Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Wirkungsverstärkende Komplexwirkungen (Wechselwirkungen) werden auf der aktuellen Planungsebene nicht prognostiziert.

| Maßnahme | Mensch / menschliche Gesundheit | Boden | Grund-/ Oberflächenwasser | Stadtklima / Luftqualität | Biolog. Vielfalt, Pflanzen, Tiere, NATURA-2000-Gebiete | Landschaftsbild / Erholung | Kultur-/ Sachgüter | Wechselwirkungen |
|---|------------------------------------|-------|------------------------------|------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------|------------------|
| Beschränkung / Reduzierung von Versiegelung und Bebauung | + | + | + | + | + | + | v | |
| Erhalt und Entwicklung von Grünflächen / Grünverbindungen / Erholungsräumen | + | + | + | + | v | + | v | |
| Entwicklung von Grünelementen | + | | | v | + | + | v | |
| Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit | | | + | | + | v | v | |
| Verbesserung des Rad-/ Fußwegenetzes | v | v | v | v | v | + | | |
| Etablierung Biotopverbund | | + | + | v | + | + | | |

+ positive Umweltauswirkung

⊕ erheblich positive Umweltauswirkung

v Vermeidbarkeit nachteiliger Auswirkungen durch im Rahmen der Detailplanung

Die konkrete Lage und Ausgestaltung der Maßnahmen sind in den nachfolgenden teilraumbezogenen Planungen bzw. mit der jeweiligen Projektumsetzung zu untersetzen. Um nachteilige Auswirkungen bei der Umsetzung auszuschließen, ist insbesondere die Lage der geplanten Rad-/ Fußwegeverbindungen auf schützenswerte Nutzungen anzupassen. Des Weiteren sind die Belange der Denkmalpflege und des Ortsbildes bei der Schaffung der Durchgängigkeit am Gewässer, bei Rückbaumaßnahmen und bei Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden zu beachten.

Im Umweltbericht wurde eine Prüfung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung des Planes vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei Unterlassen der Fortschreibung des Landschaftsplanes insbesondere die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Entwicklung von Biotopverbundsystemen und der Schutz der NATURA-2000-Kulisse nur erschwert umsetzbar wäre. Da der Landschaftsplan 1997 sich mit den Möglichkeiten erneuerbarer Energien nicht auseinandergesetzt hat wäre bei Nichtdurchführung der Planung zudem keine Steuerung dieser Nutzungsarten möglich.

Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen im Plan

Die Anregungen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in Text und Plan berücksichtigt, soweit dies die Maßstäblichkeit zuließ. Die wesentlichen Änderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die einzelnen umweltbezogenen Stellungnahmen sind bei der unteren Naturschutzbehörde, Stauffenbergallee 18, 99085 einsehbar.

- **Inhaltliche Ergänzungen:**

Eine Vielzahl der Anregungen konnten durch einen Verweis an die betreffende Textstelle geklärt werden.

Boden: Die Bestandsinformationen zum Schutzgut Boden wurden gemäß der Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ergänzt.

Regionalplan: Der Entwurf zum Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" bezog sich auf den Regionalen Raumordnungsplan (1999) sowie den Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen, Stand 2011. Da der Regionalplan Mittelthüringen seit 2011 verbindlich ist, wurden die entsprechenden Passagen im Erläuterungstext und in Abbildung 3 (betrifft Vorranggebiet Windenergie Schwerborn / Kerspleben) redaktionell angepasst. Da im Entwurf zum Masterplan Grün bereits auf den Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen, Stand 2011, Bezug genommen worden ist, ergeben sich daraus keine weiteren inhaltlichen Änderungen.

Landesentwicklungsprogramm 2025: Das im Jahr 2014 beschlossene Landesentwicklungsprogramm 2025 lag zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung des Landschaftsplan Erfurt / "Masterplan Grün" (2011) noch nicht vor und wurde somit im Rahmen der Endredaktion ergänzt. Nach Abgleich der Planungsinhalte ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen des "Masterplan Grün".

Flurbereinigung: Die Verfahrensgebiete wurden gemäß der Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha redaktionell ergänzt.

Stadtklima, Lärm und Luftqualität: Die Unterlagen wurden um aktuelle Ziele der Stadt zur Lärmaktionsplanung ergänzt.

Landschaftsbild: Der im Jahr 2014 errichtete Windpark Frienstedt wurde nachrichtlich in Text und Karte übernommen.

- **Ergänzungen in der Plangrafik:**

Es wurde angeregt, die Bestandsinformationen auch in der Zielkarte darzustellen. Da die Bearbeitung der landschaftsplanerischen Inhalte GIS-gesteuert erfolgte, wurden die Karteninhalte auf die wesentlichen Inhalte beschränkt und die Anzahl der thematischen Karten eingeschränkt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte somit eine strikte Trennung der Bestands- und Zielkarteninformationen.

Verbundachsen: Die Verbundachsen in Waldbereich und außerhalb des Stadtgebietes wurden reduziert. Es ergeben sich dadurch keine inhaltlichen Abweichungen. Der Trockenbiotopverbund wurde in seiner Wertigkeit dem Streuobstverbund angepasst und im Bereich der Schwellenburg hervorgehoben.

Die Verbundachse zwischen der Nesse und dem Mollbach wurde in westlicher Richtung verschoben, da mit der Lage in der Feldflur der ökologische Verbund optimiert werden kann. Die Grünachse von Marbach zur Gera wurde bis zur Schmalen Gera verlängert.

Schwanseer Forst: Der Schwanseer Forst als bedeutendes Erholungsziel außerhalb des Stadtgebietes wurde in der Planbeschriftung ergänzt.

Straßen mit Barrierewirkungen: Die Hannoversche Straße und die Ostumfahrung wurden als Straßen mit Barrierewirkung in die Karte "Raumempfindlichkeiten und -funktionen" ergänzt.

Windkraftanlagen: Die bestehenden Windkraftanlagen wurden nachrichtlich in der Karte "Raumempfindlichkeiten und -funktionen" ergänzt.

Gewerbegebiet ILZ: Die Flächengröße des "ILZ" wurde in sämtlichen Grafiken an die aktuelle Darstellung gemäß Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 angepasst. Damit ergab sich eine geringfügige geometrische Anpassung der Teilräume "Erfurter Becken" und "Nördliches Erfurter Stadtgebiet".

Alternativenprüfung

Die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes wurden auf Grundlage der ökologischen Erfordernisse des Planungsraumes erarbeitet und bilden den Rahmen für die kommenden Detailplanungen. Schwerpunkte des Planes bilden dabei die

- Erholungs-/ Biotopverbundachsen
- Teilräume
- Landschaftseinheiten

Auf Grund der Maßstabsebene besteht das Zielkonzept aus mehreren alternativen Umsetzungsmöglichkeiten. Dies betrifft zum einen die konkrete räumliche Lage der zu schaffenden Grünflächen und Grün-/ Erholungsachsen, die Rückbaumaßnahmen im Bereich der Fließgewässer und die Flächen für Entsiegelungsmaßnahmen, zum anderen die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen. Die betreffenden Maßnahmenvorschläge stellen die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen in den kommenden Detailplanungen dar und sind zu untersetzen.

II. Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG

Das Monitoring zur Wirkung des Planes wird im Rahmen der laufenden Zustandserfassung von Arten, Schutzgebieten und Biotopen durch die Umweltverwaltung erfolgen. Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen werden nach einem Zeitraum von 10 Jahren in einem Ergebnisbericht zusammengefasst (vgl. §4m Abs. 4 UVPG).